

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 2

Artikel: Gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeitig müssen daher Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen getroffen werden. Es wäre eine furchtbare Enttäuschung der Kriegsteilnehmer, wenn sie bei der Rückkehr vom Reich, Staat und Gemeinden auch wieder nur auf die Zukunft vertröstet würden. Rechtzeitig muss bereits eingegriffen werden, und die Regierung hat alle Veranlassung, die sämtlichen Gemeinden zu drängen, damit wir vom Frieden nicht ebenso überrascht werden wie es vom Kriege der Fall gewesen ist. In der Frage des Arbeitsnachweises ist aber dem Reichstag eine so magere, inhaltslose Denkschrift zugegangen wie selten. Die Arbeitgeber wollen eben den Arbeitsnachweis sich nicht aus den Händen nehmen lassen. Hat doch die Arbeitgeberzeitung sich am 5. September 1915, also noch im Kriege, dagegen gewendet, dass Arbeiter überhaupt mit zur Beratung herangezogen werden. Der Burgfrieden soll nur die Arbeiter verpflichten, nicht auch die Unternehmer. Man weist häufig auf die gestiegenen Löhne hin, aber die Kosten der Lebenshaltung sind um durchschnittlich 70 Prozent gestiegen; die durchschnittliche Steigerung der Löhne ist weit geringer und vielfach auf zahlreiche Ueberstunden zurückzuführen, die den Arbeitern keineswegs erwünscht sind. »

Diese Darlegungen gelten für Deutschland. Die Verhältnisse sind aber in allen Ländern die gleichen, in manchen von ihnen vielleicht noch erheblich schlimmer als in Deutschland. Wir denken dabei insbesondere an *Italien*, wo fast mit Sicherheit mit einer bedeutenden Arbeitslosigkeit und einer entsprechend starken Auswanderung von Arbeitern zu rechnen ist. Das Reiseziel der Arbeiter der heute kriegsführenden Länder werden die neutralen Länder, für die italienischen Proletarier in erster Linie die Schweiz, sein. Geht der Lauf der Dinge so, so haben wir nach dem Kriege mit einer noch nie dagewesenen *Ueberfüllung des Arbeitsmarktes in der Schweiz*, mit einem grossen Massenangebot von hungernden menschlichen Arbeitskräften zu tun, das sich die schweizerischen Kapitalisten sehr zunutze machen werden. Die Folge davon werden die Versuche der Unternehmer sein, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, und zwar in Form von Lohnreduktionen und Arbeitszeitverlängerungen. Die schweizerischen Gewerkschaften werden vielleicht mit einem Erfolg im Ausland die Warnung vor Massenzuzug von Arbeitskräften in die Schweiz erlassen; aber wir dürften vor einer *Ueberfüllung des schweizerischen Arbeitsmarktes* mit ihren die Arbeitsbedingungen herabdrückenden Tendenzen kaum verschont bleiben. Dabei ist ja auch noch sehr unsicher, wie sich in der Schweiz selbst die Wirtschaftslage nach dem Kriege gestalten wird. Die

einige Zeit nach dem Kriege anhaltende Nachwirkung der Verfeindung der Völker wird der Industrie der neutralen Staaten, vor allem der Schweiz, zugute kommen. In welchem Masse, das können wir heute nicht wissen, also auch nicht, ob nicht die einheimische Arbeiterschaft selbst von einer bedeutenden Arbeitslosigkeit heimgesucht wird.

Was ist dagegen zu tun? Es kann auch da nur wieder als wirksamstes Mittel die allseitige Stärkung unserer Gewerkschaften zur Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen und für ihre weiteren Verbesserungen sowie neben der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge solche von Gemeinde, Kanton und Bund in Betracht kommen. Die Mahnung der Sozialdemokraten im deutschen Reichstag an die Regierung für ausreichende Arbeitslosenfürsorge mit Einschluss der Arbeitsbeschaffung könnten sich die Regierungen aller Länder, also auch unsere schweizerischen, sehr ernstlich zu Herzen nehmen. Z.



Gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften.

«Der kommt hintendrein mit seiner Theorie», wird mancher Leser denken, wenn er die Ueberschrift meiner Ausführungen liest. «Wer denkt denn daran, in dieser kritischen Zeit Produktivgenossenschaften zu gründen, wo nur die kapitalkräftigsten Unternehmen sich halten können!» Vielleicht ist doch jetzt der richtige Moment, diese Frage anzuschneiden. Hat doch das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes in einem Zirkular an die Verbände die Verschiebung des Gewerkschaftskongresses auf das nächste Jahr damit begründet, dass augenblicklich nicht die Möglichkeit bestehe, über wichtige Aktionen oder theoretische Probleme Beschlüsse zu fassen. Wir hätten somit genügend Zeit vor uns, eines dieser Probleme, das laut früheren Beschlüssen den nächsten Gewerkschaftskongress beschäftigen soll, mit aller wünschbaren Gründlichkeit zu prüfen. Außerdem spricht noch ein anderer Grund dafür, in einer Zeit wie die gegenwärtige diese Frage zu behandeln. Wenn nämlich die Absicht irgendeiner Gewerkschaft, eine oder mehrere Produktivgenossenschaften ins Leben zu rufen, bekannt wird, dann ist die Sache meist schon so weit gediehen, dass die Idee in den Köpfen der Gründer schon so fest sitzt, dass diese von ihrem Vorhaben nur mehr gewaltsam abzubringen sind und jeden, der es wagt, gegen dieses Vorhaben aufzutreten, am liebsten aufhängen möchten. Gewöhnlich sind es mehr oder minder verunglückte Streiks, die solchen

Projekten rufen, und wehe dem, der nun den häufig bis zur Verzweiflung erbitterten Arbeitern auch noch die letzte Hoffnung raubt. Kein Wunder, wenn trotz allen, leider sehr zahlreichen ungünstigen Erfahrungen ab und zu immer wieder mit der Gründung von Produktivgenossenschaften begonnen wird, deren Schicksal nur in ganz seltenen Fällen ein besseres ist als das früherer ähnlicher Unternehmen. Wir möchten vorweg feststellen, dass wir auch in dieser Frage keine absolute Wahrheit gelten lassen und es für möglich halten, dass unter besonders günstigen Voraussetzungen, die wir noch näher bezeichnen werden, auch gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften ganz gute Resultate erzielen und darüber hinaus der Gewerkschaft, die solche gründete, direkt und indirekt wertvolle Dienste zu leisten vermögen. Bisher waren es aber seltene Ausnahmen, die solche Resultate aufzuweisen hatten, und wenn es sich darum handelt, über die Frage zu entscheiden, ob den Gewerkschaften oder Gewerkschaftsverbänden die Gründung von Produktivgenossenschaften zu empfehlen sei oder nicht, dann darf man nicht auf die Ausnahmen abstellen, man muss wohl oder übel das als massgebend betrachten, was die Regel in den Erfahrungen bildet.

Die Idee.

Die Idee der Vereinigung von Lohnarbeitern zu gemeinsamer Produktion ist sehr alt und ging ursprünglich weit über die Ziele hinaus, die heute den Gründern von Produktivgenossenschaften vorschweben. Wir finden in der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung schon im XVIII. Jahrhundert zahlreiche Beispiele von Versuchen zur gemeinsamen Produktion nach kommunistischen Prinzipien, das heisst unter Ausschaltung des Unternehmers, respektive eines besondern Besitzers der Produktionsmittel. Ueber das Schicksal solcher Gründungen ist freilich nur wenig bekannt. Offenbar sind sie nie zu grosser Bedeutung gekommen, sonst hätte sich im Verlauf der britischen Trade-Unions-Bewegung deren Einfluss deutlicher geltend gemacht als dies — den historischen Aufzeichnungen nach zu schliessen — der Fall war. Dagegen haben die Träger des sogenannten utopischen Sozialismus, namentlich Robert Owen, Charles Fourier, Weitling und andere, in Einrichtungen, die den gewerkschaftlichen Produktivgenossenschaften sehr ähnlich seien, wirksame Mittel zur Beseitigung der Lohnsklaverei erblickt und viel Eifer, Zeit und Mittel darauf verwendet, derartige Institutionen ins Leben zu rufen oder wenigstens Anhänger für eine auf dieses Ziel gerichtete Propaganda zu gewinnen. Wir können hier nicht näher auf das Wesen, das

heisst Organisation und Funktionen, der daraus entstandenen Unternehmungen eintreten und müssen auch davon absehen, die Ursachen im einzelnen zu untersuchen, weshalb die von den Utopisten angeregten oder direkt geleiteten praktischen Versuche nach kurzer Zeit aufgegeben werden mussten, ohne die gewünschten Wirkungen erzielt zu haben. Es sei uns dennoch gestattet, wenigstens der Meinung Ausdruck zu geben, dass bei den erwähnten Unternehmungen sozialphilosophische Theorien die Hauptrolle spielten, dass bei der an sich durchaus berechtigten Kritik der sozialen Zustände am Anfang des XIX. Jahrhunderts und der zweifellos richtigen Bewertung der menschlichen Arbeitskraft respektive der Bedeutung im Produktionsprozess einzelne sehr wichtige Momente zu gering oder gar nicht beachtet wurden. Als solche bezeichnen wir die erst später von Marx, Engels und Genossen klargelegten ökonomischen Entwicklungsgesetze und vor allem die Notwendigkeit der Machtgewinnung, um allen Hindernissen zum Trotz neue soziale Ideen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft verwirklichen zu können. Später hat namentlich Proudhon sich energisch für die Schaffung ähnlicher Einrichtungen ins Zeug gelegt und glaubte, mit Hilfe der von ihm angeregten Tauschbörsen, später der Genossenschaftsbanken, die Produktion und den Tausch oder die Verteilung der Produkte dem Einfluss des Privatkapitals und der Staatsmacht entziehen zu können. Bekanntlich haben auch die Proudhonschen Gründungen Fiasko gemacht, wie die mehr oder minder getreu ihnen nachgebildeten Produktivgenossenschaften, die nach der Gründung der alten Internationalen an verschiedenen Orten, vorwiegend in der romanischen Schweiz, in Frankreich, in Belgien und in England, entstanden sind. Dass in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die zahlreichen, von allerhand religiösen und sozialutopischen Sekten gegründeten Produktivgenossenschaften dem gewaltig sich reckenden Kapitalismus gegenüber zu einer verschwindend bescheidenen Rolle verurteilt blieben, sei nur nebenbei erwähnt.

Einzig in Italien und Spanien, das heisst in Ländern mit verspäteter kapitalistischer Entwicklung, finden wir Beispiele für grössere gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften, die bis heute sich zu halten und für die betreffenden Berufe eine gewisse Bedeutung zu erlangen vermochten.

(Schluss folgt in der nächsten Nummer.)

